

Landesmeisterschaft 2024 - IPSC Minirifle (KK)

| | |
|----------------|--|
| Termin | Halbtagesmatch, Teilnahme Samstag oder Sonntag Samstag 20.04.2024, 13 - 18 Uhr (Squad 1 & 2) und Sonntag 21.04.2024, 09 - 14 Uhr (Squad 3 & 4) |
| Ort | Schützenhaus Oberbexbach, 25 m & 50 m Stände |
| Regelwerk | IPSC (Mini-)Rifle nach gültiger Fassung, Auswertung mit WinMSS |
| Divisionen | Standard & Open |
| Sanktionierung | Level 2, mit 6 Stages, mind. 104 Schuß |
| Teilnehmer | BDS LV9-Saar Mitglieder mit IPSC LW-SuRT |
| Startplätze | max. 44 incl. Orga-Team, Reihenfolge der Anmeldung entscheidet |

Anmeldung **ab 10. März 2024**
nur per E-Mail an: ipsc-saar@gmx.de
Bitte komplett mit: Name, Vorname, E-Mail, IPSC Nr., Division und Kategorie (Fragen beantwortet das Sporthandbuch)

Startgeld **25,- Euro**, nur Vorkasse bis **05. April 2024** nach
angenommener Anmeldung, auf das LV9 IPSC Konto:

LV9 im BDS e.V.

DE19 5939 1200 0200 2137 18

Verwendungszweck: LM Minirifle 2024 und "*dein Name*"

Startgeld ist Reuegeld.

Sonstiges Das günstige Startgeld kann nur durch Selbstorganisation angeboten werden, daher wird von allen Teilnehmern vorausgesetzt, das Helferdienst geleistet wird, insbesondere beim Abkleben und auch beim Abbau der Stände. Arbeitende RO's bekommen 2 Punkte.

Protest Schriftlich nach IPSC Regeln; Protestgebühr 25,- Euro

MD / RM / SO Patrik Schmid / Karsten Keller / Lars Fünfroeken

Haftungsausschluss: Durch die Teilnahme an diesem Wettbewerb erkennen alle Starter an, dass weder der gastgebende Verein, noch der LV9-Saar, noch seine Vertreter vor Ort für Schäden oder Verletzungen, die ein Teilnehmer während der Veranstaltung erleidet, haftbar gemacht werden können.

Aus organisatorischen Gründen sind vor Ort keine Zuschauer zugelassen !!!

Allgemeine Hinweise und Sicherheitsbestimmungen

Alle Teilnehmer/-innen müssen sich vor Wettkampfantritt mit dem BDS-Ausweis mit gültiger Beitragsmarke ausweisen, sowie den Nachweis des bestandenen IPSC- Sicherheits- und Regeltest (SuRT).

Es gelten die Vorgaben der Verordnung zum Waffengesetz, insbesondere In Bezug auf die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen (§6 A WaffV) Und die vom Schießsport ausgeschlossenen Übungen. Bei kritischen Waffen hat der Schütze den Nachweis der Freigabe für Sportschützen selbst zu erbringen.

Die Vorschriften der Standanlage sind zu beachten.
Jede/r Teilnehmer/-in haftet für durch ihn/sie verursachte Verletzungen und /oder Schäden selbst. Dabei sind die Bestimmungen der Anlage z. B. Decken- oder Bodenschuss, maßgeblich.

Jeder Teilnehmer /jede Teilnehmerin ist für seine/ihre Ausrüstung und persönlichen Gegenstände (insbesondere Waffen) selbst verantwortlich und hat gegen Beschädigung, missbräuchlicher Benutzung oder Abhandenkommen geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Der Veranstalter, seine Helfer sowie der gastgebende Schießstandbetreiber übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle jeder Art.

Das Tragen von Schutzbrille und Gehörschutz ist für alle Teilnehmer und Zuschauer Pflicht !

Jeder Schütze ist für jeden Schuss der seine Waffe verlässt selbst verantwortlich !

Aufnahmen jeglicher Art sind verboten !

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Erfolg und viel Spaß !

Mit freundlichen Grüßen
DVC